

Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham
Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-125
Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8125
E-Mail: arthur.scheurer@cham.de



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,
am

93413 Cham, 13.07.2021

Mittwoch, 21. Juli 2021, 17.00 Uhr

findet die 5. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Langhaussaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

Tagesordnung

Ortsbesichtigung: Treffpunkt Tiergartenstraße 9, 17.00 Uhr (zu TOP 2.2.)

1. Informationen

2. Bauanträge:

- 2.1. Antrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/11 Gmkg. Altenmarkt, Annaweg 6
- 2.2. Antrag zum Neubau Reihenhäuser auf dem Grundstück Flst.Nr. 962/10 Gmkg. Cham, Tiergartenstraße 9
- 2.3. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/119 Gmkg. Altenmarkt, Flurweg 22
- 2.4. Antrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 54/23 Gmkg. Altenmarkt, Steinbuckelweg 9
- 2.5. Antrag zur Erweiterung eines bestehenden Garagengebäudes um eine Werkstatt auf dem Grundstück Flst.Nr. 1807/18 Gmkg. Cham, Tiegelgruben 13
- 2.6. Antrag zur Dachgeschossaufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 420/4 Gmkg. Haderstadl, Hilm 28
- 2.7. Antrag zum Anbau an bestehenden Schuppen auf dem Grundstück Flst.Nr. 602/1 Gmkg. Windischbergedorf, Stückfeldstraße 23
- 2.8. Antrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 824 Gmkg. Vilzing, Hanzing 13
- 2.9. Antrag zum Neubau eines Pools und eines Carports auf den Grundstücken Flst.Nrn. 561/7 und 561/8 Gmkg. Loibling, Birkenbergstraße 26
- 2.10. Antrag zum Neubau eines Büro- und Planungsgebäudes mit Bemusterungsfläche auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2707 und 2707/10 Gmkg. Cham, Am Taschinger Berg

3. **Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:**

- 3.1. Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses als Ersatzbau für bestehendes Wohnhaus (bestehende Gebäude wie Stall und Scheune sollen abgerissen werden) auf dem Grundstück Flst.Nr. 152/4 Gmkg. Gutmaning, Gutmaning 60
- 3.2. Antrag zum Neubau Bungalow (110 m²) mit Doppelgarage ohne Keller auf dem Grundstück Flst.Nr. 1247 Gmkg. Windischbergerdorf, Gänsangerweg

4. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**

- 4.1. Einziehung eines Teilstücks der Ortsstraße Kirchenbühlweg, Flst.Nr. 146 Gmkg. Vilzing gemäß Art. 8 BayStrWG

5. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**

6. **Anfragen**

Nr. 77: **Antrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/11 Gmkg. Altenmarkt, Annaweg 6**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da die beantragte Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/11 Gmkg. Altenmarkt, Annaweg 6, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Haidhäuser, 2. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 78: **Antrag zum Neubau von Reihenhäusern auf dem Grundstück Flst.Nr. 962/10 Gmkg. Cham, Tiergartenstraße 9**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag zum Neubau von Reihenhäusern auf dem Grundstück Flst.Nr. 962/10 Gmkg. Cham, Tiergartenstraße 9, wird zugestimmt.

Das Einvernehmen zu einer Ausnahme nach § 9 GaStS für die Zulassung der Stellplätze vor den Garagen wird erteilt.

Nr. 79: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/119 Gmkg. Altenmarkt, Flurweg 22**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/119 Gmkg. Altenmarkt, Flurweg 22, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Haidhäuser, 8. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 80: **Antrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 54/23 Gmkg. Altenmarkt, Steinbuckelweg 9**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da die beantragte Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 54/23 Gmkg. Altenmarkt, Steinbuckelweg 9, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Haidhäuser, 8. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 81: Antrag zur Erweiterung eines bestehenden Garagengebäudes um eine Werkstatt auf dem Grundstück Flst.Nr. 1807/18 Gmkg. Cham, Tiegelgruben 13

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da die beantragte Erweiterung eines bestehenden Garagengebäudes um eine Werkstatt auf dem Grundstück Flst.Nr. 1807/18 Gmkg. Cham, Tiegelgruben 13, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tiegelgruben, 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 82: Antrag zur Dachgeschossaufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 420/4 Gmkg. Haderstadt, Hilm 28

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender gefasst:

Gegen den Antrag zur Dachgeschossaufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 420/4 Gmkg. Haderstadt, Hilm 28, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 83: Antrag zum Anbau an einen bestehenden Schuppen auf dem Grundstück Flst.Nr. 602/1 Gmkg. Windischbergerdorf, Stückfeldstraße 23

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender gefasst:

Da der beantragte Anbau an einen bestehenden Schuppen auf dem Grundstück Flst.Nr. 602/1 Gmkg. Windischbergerdorf, Stückfeldstraße 23, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kothmaißling - West“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 84: Antrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 824 Gmkg. Vilzing, Hanzing 13

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 824 Gmkg. Vilzing, Hanzing 13, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 85: Antrag zum Neubau eines Pools und Garage auf den Grundstücken Flst.Nr. 561/7 und 561/8 Gmkg. Loibling, Birkenbergstraße 26

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Pools und Garage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 561/7 und 561/8 Gmkg. Loibling, Birkenbergstraße 26, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 86: Antrag zum Neubau eines Büro- und Planungsgebäudes mit Bemusterungsfläche auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2707 und 2707/10 Gmkg. Cham, Am Taschinger Berg

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Büro- und Planungsgebäudes mit Bemusterungsfläche auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2707 und 2707/10 Gmkg. Cham, Am Taschinger Berg, von den Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne „Am Taschinger Bergfeld“ und „Am Taschinger Bergfeld 5. Änderung“ abweicht, wird im Hinblick auf das aktuelle Bebauungsplanänderungsverfahren das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 87: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zur Errichtung eines Einfamilienhauses als Ersatzbau für bestehendes Wohnhaus (bestehende Gebäude wie Stall und Scheune sollen abgerissen werden) auf dem Grundstück Flst.Nr. 152/4 Gmkg. Gutmaning, Gutmaning 60**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zur Errichtung eines Einfamilienhauses als Ersatzbau für bestehendes Wohnhaus (bestehende Gebäude wie Stall und Scheune sollen abgerissen werden) auf dem Grundstück Flst.Nr. 152/4 Gmkg. Gutmaning, Gutmaning 60, werden keine Einwände erhoben.

Die Neuerrichtung eines „abgängigen“ Wohngebäudes ist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB begünstigt.

- Nr. 88: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau Bungalow (110 m²) mit Doppelgarage ohne Keller auf dem Grundstück Flst.Nr. 1247 Gmkg. Windischbergerdorf, Gänsangerweg**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau Bungalow (110 m²) mit Doppelgarage ohne Keller auf dem Grundstück Flst.Nr. 1247 Gmkg. Windischbergerdorf, Gänsangerweg, wird wegen Außenbereichslage nicht zugestimmt.

- Nr. 89: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung eines Teilstücks der Ortsstraße Kirchenbühlweg, Flst.Nr. 146 Gmkg. Vilzing gemäß Art. 8 BayStrWG**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Ein Teilstück der Ortsstraße Kirchenbühlweg, Flst.Nr. 146 Gmkg. Vilzing, wird gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung zu verfügen.